

Schulverwaltung: Andrea Müller  
Bahnhofstrasse 7, 8603 Schwerzenbach  
andrea.mueller@schule-schwerzenbach.ch  
Tel. 044 806 12 95

---

6. Sitzung vom 04. Juli 2022 Beschluss-NR: 99

---

<b>9</b>	<b>08.12</b>	<b>Jugendhort, Kinderhort, FEZ</b>	<b>99</b>
		Bau und Installation eines Gartenhauses im Garten des Familienzentrums	

**Ausgangslage**

Seit vielen Jahren mietet die Primarschule Schwerzenbach das Familienzentrum an der Schulstrasse 3 in 8603 Schwerzenbach von der politischen Gemeinde Schwerzenbach. Das Familienzentrum wird vielfach genutzt: es sind eine Kitagruppe, eine Hortgruppe, die Mütter- und Väterberatung, der offene Treff und die Spielgruppe untergebracht sowie an den Wochenenden steht es für Familienanlässe zur Miete zur Verfügung.

Im Garten des Familienzentrums steht ein Schopf, der mit dem Bau des Familienzentrums im Jahr 2006 gebaut wurde. Im Schopf werden Kinderwagen, diverse Spielzeuge für die Kinder, Festbänke für Vermietungen etc. gelagert.

Der Schopf ist zu klein. Die privaten Kinderwagen können dort nicht abgestellt werden. An regnerischen Tagen sowie im Winter stehen immer wieder Kinderwagen im Regen bzw. im Schnee, weil das Vordach des Familienzentrums zu klein ist.

Im Jahr 2021 ist die Idee entstanden, im Garten des Familienzentrums ein Gartenhaus aufzustellen. Die Kinderspielzeuge, Bobycars etc. könnten dort abgestellt werden und im bereits bestehenden Schopf steht dann mehr Platz für Kinderwagen zur Verfügung.

Betreffend das neue Gartenhaus fanden mehrere Sitzungen zwischen der Primarschule und der politischen Gemeinde statt.

Damit das neue Gartenhaus am geplanten Standort aufgestellt werden kann, war ein Näherbaurecht der ETH erforderlich. Die ETH hat das Näherbaurecht am 5. Mai 2022 schriftlich erteilt.

Für das Gartenhaus musste eine Baueingabe gemacht werden. Die Bewilligung der politischen Gemeinde wurde am 23. Mai 2022 (Baugesuch Nr. 13/2022) erteilt.

Andreas Pohl ist gelernter Schreiner und hat sich anboten, das Gartenhaus zu bauen und zu installieren.

Er hat dazu von seinem Vorgesetzten Robert Blasko die Erlaubnis erhalten. Andreas Pohl darf das Gartenhaus während seiner Arbeitszeit bauen und aufstellen; es entstehen deshalb keine Zusatzkosten für die Stundenaufwendungen.

Das Gartenhaus wird während der Sommerferien 2022 aufgestellt.

Pläne sowie eine Offerte für die Materialkosten von Andreas Pohl in der Höhe von gesamthaft CHF 4'452.25 liegen vor.

**Erwägung Ressortvorständin Ergänzende Angebote**

Ich unterstütze die Auftragserteilung für den Bau und die Installation des Gartenhauses im Garten des Familienzentrums an Andreas Pohl.

Das Gartenhaus muss gemäss den Bestimmungen in der Baubewilligung (Baugesuch Nr. 13/2022) gebaut und installiert werden.

Im Punkt 1 Bauvorhaben ist die Grösse des Gartenhauses und der Ort ausgewiesen.

Im Punkt 2 Abstände ist der Abstand zum Grundstück Kat-Nr. 1112 der Schweizerischen Eidgenossenschaft ausgewiesen.

Im Punkt 3 Besondere Gebäude sind die Gestaltungsplanvorschriften für besondere Gebäude beschrieben.

Im Punkt 4 Entwässerung wird bestimmt, dass das Dachwasser über belebte Bodenschichten zur Versicherung zu bringen ist.

Im Punkt 5 Feuerpolizei wird festgehalten, dass die feuerpolizeilichen Bedingungen auf der Annahme basieren, dass es sich beim Gartenhaus um eine Nebenbaute handelt.

Zusätzlich wird in der Verfügung der Bau Vorständin vom 23. Mai 2022 unter

1. Speziellen Bedingungen und Auflagen festgehalten:

- a) Das Dachwasser ist über belebte Bodenschichten zur Versickerung zu bringen
- b) Das Bauende ist dem Gemeinderat schriftlich mitzuteilen, damit die Schlussabnahme vorgenommen und das baurechtliche Bewilligungsverfahren abgeschlossen werden können.

2. Feuerpolizeiliche Bedingungen und Auflagen

- a) Für die Materialisierung von Innen- und Aussenwänden sowie Decken- und Dachkonstruktionen gelten die Bestimmungen der VKF-Brandschutzrichtlinie „Verwendung von Baustoffen“, insbesondere diejenigen der Ziffer 3 / Gebäudehülle und Ziffer 4 Gebäudeausbau.

Die Kosten des Gartenhauses sind nicht budgetiert. Sie werden dem Konto 6.5451.3111.00 Anschaffungen Apparat, Maschinen belastet. Da die Kita-Tagesbetreuung eine Covid-19 Ausfallentschädigung von CHF 41'115.60 erhalten hat, kann der Betrag des Gartenhauses ohne Aufwandüberschuss übernommen werden.

### **Die Schulpflege beschliesst**

- I. Der Antrag des Baus und der Installation des Gartenhauses gemäss den Bestimmungen der Baubewilligung und der Verfügung durch Andreas Pohl wird zugestimmt.
- II. Die Kosten für das Material in Höhe von CHF 4'452.25 sind nicht budgetiert und werden dem Konto 6.5451.3111.00 belastet.
- III. Mitteilung an
  - Ressortvorständin Finanzen
  - Ressortvorstand Liegenschaften
  - Hausdienst
  - Ressortvorständin Fortbildung
  - Leitung Tagesbetreuung
  - Rechnungsprüfungskommission
  - Finanzverwaltung

### **Primarschule Schwerzenbach**



Marcel Scherrer  
Präsident



Andrea Müller  
Leiterin Schulverwaltung

Versandt am

07. JULI 2022